

Literatur-Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 6

Herausgegeben am 27. Juni

1914

Inhalt:

	Seite		Seite
Neuere Literatur zur Arbeitslosenfürsorge	41	Literatur über Gemeindefürsorge. Kommunales Jahrbuch 1913/14	45
Gewerkschaftsliteratur. 25 Jahre Sattlerorganisation	42	Volkswirtschaftliche Literatur. Deutsche Arbeitslöhne	45
Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht. Gelbe Gewerkschaften in Frankreich	43	Soziale Literatur. Ein Lebensgang	46
Literatur über Lehrlingswesen. Das gewerbliche Lehrlingswesen in Deutschland	43	Philosophische Literatur. Philosophie der Technik	46
		Schöne Literatur. Hochzeiten	47
		Verzeichnis neuer Bücher und Schriften	48

Neuere Literatur zur Arbeitslosenfürsorge.

In der literarischen Behandlung der Frage der Arbeitslosenversicherung ist eine Stodung eingetreten. Man hat allseitig das Gefühl, daß ein Mangel an Aufklärung und Führung nicht mehr vorhanden ist, wohl aber ein Mangel an gutem Willen bei den zur Initiative berufenen öffentlichen Körperschaften und daß weder Zeitungsartikel und Broschüren, noch dieleibige Bücher das Problem vorwärts bringen können, sondern daß dem Kampfe von Macht zu Macht, dem politischen Kampf, das letzte Wort bleibt. Der wird auch nicht mehr länger auf sich warten lassen und zweifellos die gesamte Politik des nächsten Jahrzehnts in Reich, Staat und Gemeinde beherrschen.

So bleibt denn nur noch eine kleine Nachlese übrig, die immerhin genug Interessantes bietet, als darin alle Richtungen vertreten sind. Das erste, in Betracht kommende Buch behandelt freilich nur die statistische Seite der Frage. Es ist betitelt: „Untersuchungen über den Umfang der Erwerbslosigkeit innerhalb der einzelnen Berufe und Berufsgruppen“ von Dr. S. Post (174 S. 5 Mk. Gustav Fischer, Jena) und hält sich streng innerhalb dieses Rahmens, indem es auf praktische Vorschläge, der Arbeitslosigkeit zu steuern, verzichtet. Der Verfasser hat hauptsächlich die beiden Reichsarbeitslosenzählungen vom 14. Juni und 2. Dezember 1895, sowie die Arbeitslosenstatistik des „Reichsarbeitsblatt“ bearbeitet und kommt zu der Auffassung, daß zwar in einigen Berufen und Gewerben die Arbeitslosigkeit zu Besorgnis erregender Höhe emporgetrieben wurde; besonders in den Jahren 1908 und 1909, daß aber der größere Teil der Gewerbe lange nicht in solchem Maße an den gewaltigen Steigerungen der Erwerbslosigkeit teilnahm. Er regt an, besonders zu prüfen, ob sich nicht gegenseitige Ergänzungen in den Saisoncharakteren der verschiedenen Berufe finden ließen, so, daß die günstige Beschäftigungszeit des einen Gewerbes in die ungünstige des anderen fiel und ob sich nicht bei entsprechender Berücksichtigung der gelernten oder gewöhnlich ausgeübten Tätigkeit Vorschläge machen ließen, in welcher Weise einzelne Erwerbszweige im Laufe der einzelnen Jahreszeiten ihre Arbeitskräfte auswechseln und man dadurch zu einer teilweisen Verhütung der Beschäftigungslosigkeit gelangen könnte.

Diese Anregung des Verfassers, die auch durch eine größere, über die Arbeitslosigkeitshöhe in den einzelnen Verbänden und Quartalen informierende Tabelle ergänzt wird, bietet nichts neues, sondern ist ebenso in der Praxis der Industrie wie der Gewerkschaften, wie auch der Arbeitsnachweise gang und

gäbe. Es ist bekannt, daß sich Saisonindustriebetriebe in Orten und Gegenden mit Vorliebe ansiedeln, in denen sie für ihre Betriebsperiode ausreichend Arbeitskräfte finden, ohne für diese in den stillen Perioden sorgen zu müssen. In den gewerkschaftlichen Industrieverbänden findet ebenfalls seit langem ein Austausch der Branchen in den verschiedenen gelagerten Beschäftigungsperioden statt. Ja, in der Nahrungsmittelindustrie haben sich zwei Gewerkschaften bei ihrer Verschmelzung auch davon leiten lassen, daß die tote Saison des einen Berufes die Hochsaison des andern darstellt. Auch die Arbeitsnachweise haben seit je auf einen Austausch der Arbeitskräfte mit zeitlich verschiedenen Beschäftigungsperioden hingearbeitet, vor allem auf den großen Austausch zwischen Industrie und Landwirtschaft. Damit ist das Problem der Arbeitslosigkeit auch nicht einen Schritt der Lösung näher gebracht.

Vom Standpunkt der Arbeitgeber behandelt Dr. M. Wagner „Die Frage der Arbeitslosenversicherung in Deutschland“ in einer 115 Seiten starken Schrift (Fr. Zilleßen, Berlin, Preis 2 Mk.), in der er namentlich das Genter System heftig bekämpft, weil es nach seiner Behauptung die sozialdemokratischen Gewerkschaften in der einseitigsten Weise begünstige. Gerade diese bedürften solcher Unterstützungen am wenigsten, da sie bereits über ganz gewaltige Geldmittel verfügen, die an sich vollkommen für eine gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung ausreichen würden, aber in der Hauptsache für Streiks und ähnliche Zwecke verwendet würden. Diese Argumentation ist ebenso oberflächlich wie unrichtig und man sollte schon erwarten, daß ein berufener Vertreter der Unternehmerorganisationen in seinen Begründungen vorsichtiger und überzeugender zu Werke gehen würde. Anstatt eines Wortes der Anerkennung dafür, daß die deutschen Arbeitergewerkschaften neben ihrer gewaltigen und erfolgreichen Wirksamkeit für die Verkürzung der Arbeitszeit, für Erhöhung der Löhne, für die Schaffung eines auf korporativer paritätischer Grundlage aufgebauten Arbeitsrechts und für die ganze kulturelle Hebung der Arbeiterklasse auch noch alljährlich Millionen für die Unterstützung in wirtschaftliche oder leibliche Not geratener Mitglieder aufwenden, darunter ganz besonders für die Opfer der Arbeitslosigkeit, höhnt der Verfasser darüber, daß sie nicht ihre gesamten Einnahmen für die Arbeitslosenversicherung ausgeben. Wer so urteilt, hat jedes Maß für ernste Behandlung sozialpolitischer Fragen verloren.

Im Weiteren wiederholt Dr. Wagner die sattem bekannte Behauptung, daß die Arbeitgeber, die er gleich mit der deutschen Volkswirtschaft identifiziert, eine weitere Belastung durch die sozialpolitische Gesetzgebung nicht mehr vertragen könnten und zu-

nächst einen internationalen Ausgleich abwarten müßten. Die Lasten der sozialpolitischen Gesetzgebung sind für die Unternehmer geringfügig neben den Lohnerhöhungen, die die Unternehmer den Arbeitern zum Ausgleich der Lebenshaltungsbereuerungen gewähren müßten. Im Jahre 1912 betragen die Arbeitgeberbeiträge zur gesamten Arbeiterversicherung 479,8 Mill. Mk., die Steigerung der Lohnbeiträge im Bereiche der Unfallversicherung aber allein 809,2 Mill. Mk. Auf den Kopf des Versicherten entfällt ein täglicher Aufwand der Arbeitgeber für Arbeiterversicherung von etwa 6 Pf., während die Mehraufwendungen für Löhne im gleichen Jahre (gegenüber 1911) 14,7 Pf. pro Tag betragen. Eine Steigerung der „sozialpolitischen Lasten“ von 6 auf 10 Pf. pro Tag ergäbe pro Kopf der Arbeiter einen verfügbaren Versicherungsbeitrag von jährlich 12 Mk., im Ganzen also etwa 250—300 Mill. Mk., mit denen sich eine Reichsarbeitslosenversicherung sehr wohl durchführen ließe. Aber der Kampf des Verfassers gegen das Genter System, das auf Arbeitgeberbeiträge gar nicht reflektiert, sondern nur öffentliche Zuschüsse zur Förderung der Selbsthilfe der Arbeiter verlangt, beweist, daß die Gegnerschaft nicht von der Furcht vor unerträglichen Lasten diktiert ist, sondern eine grundsätzliche ist, d. h. die Arbeitslosenversicherung an sich verwirft. Wagner erklärt denn auch, daß die gesetzliche Arbeitslosenfürsorge in der Arbeitererschaft das Gefühl der Selbstverantwortlichkeit, für die Tage der Arbeitslosigkeit selbst zu sorgen, beeinträchtigen müsse. Das schreibt ein Unternehmervertreter gegenüber einer Arbeitererschaft, die einen so glänzenden Beweis ihres hochentwickelten Selbstverantwortlichkeitsgefühls erbracht hat durch die großen Aufwendungen für Arbeitslosenfürsorge, die seit 1891 bis 1913 allein aus den Mitteln der freien Gewerkschaften die Summe von 80,9 Mill. Mk. betragen.

Wir würden auf diese Klopffechtereien kaum näher eingehen, wenn diese Argumentationen aus dem Unternehmerlager nicht in jeder kommunalen Vertretung, in allen Landtags- und Reichstagsberatungen wiederkehrten, die zur Frage der Arbeitslosenversicherung Stellung nehmen. Weil es sich aber um den typischen Unternehmerstandpunkt zu dieser Frage handelt, deshalb bietet diese Schrift auch für unsere Kreise ein gewisses Interesse und es ist sehr zu empfehlen, wenn sich die Arbeitervertreter mit dieser Art der Bekämpfung bekannt machen, um derselben wirksam entgegenzutreten.

Den Kampf um die Arbeitslosenversicherung in der Stadt Charlottenburg schildert eine Schrift des Genossen Wilh. Richter (40 Seiten, 25 Pf., Verlag von Otto Flemming, Charlottenburg). Die Schrift ist deshalb wertvoll, weil man unseren Genossen in Charlottenburg einen Vorwurf daraus zu machen beliebt, daß sie schließlich gegen die Arbeitslosenversicherung gestimmt haben. Sie mußten dies tun, nachdem von den Gegnern die Vorlage des Magistrats derartig verschlechtert war, daß sie für die Arbeitererschaft unannehmbar geworden war. Im Kampfe für die Arbeitslosenversicherung wird diese Schrift gute Dienste leisten.

Als letzte Schrift möchten wir auch hier erneut auf die in 2. Auflage von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands herausgegebene Denkschrift über „Die Arbeitslosenversicherung in Reich, Staat und Gemeinde“ hinweisen, die die erstmalig 1911 erschienene Denkschrift wesentlich ergänzt. Die neue Auflage enthält eine Verbollständigung der ge-

werkschaftlichen Statistik für die Jahre 1910 bis 1912, die Beschlüsse des Deutschen Gewerkschaftskongresses zu Dresden (1911) und die seit dem Jahre 1911 in Kraft getretenen Gesetze und städtischen Satzungen, die sich auf die Arbeitslosenversicherung beziehen, so das englische Versicherungsgesetz 1911, sowie die Satzungen von München, Stuttgart, Eßlingen, Schwäbisch-Gmünd, Kaiserslautern und Mannheim und die umgestalteten Satzungen der Kölner städtischen Rückversicherungskasse im vollen Wortlaut.

Die Denkschrift ist den Regierungen, Parlament und den Gemeindeverwaltungen und Vertretungen der größeren Städte sowie den Redaktionen einer größeren Anzahl von Zeitungen zugegangen. Sie enthält vorzügliches Material zur Einführung der Arbeitslosenversicherung in den statistischen Unterlagen der deutschen Gewerkschaften; die Anlagen umfassen 2 Resolutionen, 5 Landesgesetze, 16 Gemeindefestsetzungen und einen Entwurf. Sie vertritt den Standpunkt des Genter Systems, d. h. der Gewährung öffentlicher Zuschüsse an Arbeitslosenunterstützung zahlende Gewerkschaften und der Schaffung von Ersatzklassen für Nichtorganisierte und Nichtversicherungerte. Dieses System liegt der dänischen, norwegischen, französischen und Basel-kantonalen Arbeitslosenversicherung sowie den weitaus meisten der seither zur Einführung gelangten gemeindlichen Arbeitslosenversicherungen in Deutschland zugrunde und bildete auch die Voraussetzung für die durch die Regierung Bayerns geplanten Staatsbeihilfen für Gemeinden mit Arbeitslosenversicherung. Es ist zu erwarten, daß die stark anwachsende Arbeitslosigkeit eine große Anzahl von Gemeinden zu ähnlichen Schritten drängen wird. Zur Beratung aller dahingehenden Schritte wird die Denkschrift der Deutschen Gewerkschaften den interessierten Kreisen gute Dienste leisten. Die Denkschrift, welche 144 Seiten Kangleiformat umfaßt, ist von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin SO. 16, Engelshof 15, zu beziehen.

Gewerkschaftsliteratur.

25 Jahre Sattlerorganisation.

(1889—1914.)

Die Festschrift, die der Verband der Sattler und Portefeuilleer anlässlich seines Vierteljahrhundert-Jubiläums herausgegeben hat, erhebt nicht den Anspruch, eine Verbandsgeschichte zu sein. Sie will nur einen Auszug aus der Geschichte des Verbandes geben und die Erfolge der Organisation vor Augen führen, um die Notwendigkeit gewerkschaftlicher Organisation den Mitgliedern wie auch den Fernstehenden klarzumachen. Die kleine Jubiläumsschrift umfaßt auf 64 Seiten eine kurze Darlegung der Entwicklung des Gewerbes, woran sich die Vorgeschichte der gewerkschaftlichen Organisation bis 1889 und die Geschichte des Verbandes von 1889 bis 1914 anschließt. Fast die Hälfte der Schrift ist der propagandistischen Erläuterung der Verbandsaufgaben, Leistungen und Erfolge gewidmet. Die Schrift ist bildlich und schriftlich sehr gut ausgestattet und vorzüglich zur gewerkschaftlichen Agitation geeignet. Ähnliche Ausgaben, die geschichtliche Rückblicke mit Agitationszwecken verbinden, würden sich auch für andere Gewerkschaften eignen, die bereits im Besitze umfangreicher Verbandsgeschichten sind.

Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht.

Gelbe Gewerkschaften in Frankreich.

Die Literatur über die gelben Organisationen hat bereits einen ungewöhnlich großen Umfang angenommen, ein Beweis, welches Interesse allseitig dieser Organisationspezies entgegengebracht wird. Daß der Kampf zwischen den vom Unternehmertum gedungenen Söldnerscharen und den unabhängigen Arbeiterorganisationen interessierte Zuschauer und wissenschaftliche Bearbeiter findet, ist erklärlich. Handelt es sich doch um eine der eigenartigsten Episoden aus dem großen Ringen der Gegenwart, daß Arbeiter auf Geheiß des Kapitals ihren Klassen-genossen, die eben zum siegreichen Ansturm auf das kapitalistische Herrenregiment sich rüsten, in den Rücken fallen, um ihr eigenes Joch zu verlängern, vielleicht sogar zu bereuigen. Mit Vorliebe wird seitens der wissenschaftlichen Bearbeiter die französische Herkunft der Gelben behandelt. Man erwartet anscheinend dort, wo diese Bewegung angeblich zuerst aufgetaucht ist, besondere Erklärungsmomente für sie zu entdecken. Das hat auch den Verfasser des vorliegenden Buches, Dr. Karl Fehmann („Gelbe Gewerkschaften in Frankreich“, 119 S., 3 Mk., Leonhard Simion Nachf., Berlin) geleitet. Er bekennt indes selbst, daß seine Absicht bei allen denen, die sich mit der französischen Arbeiterbewegung befassen, Erstausen hervorgerufen habe, und daß einer der besten Kenner französischer Gewerkschaften, Leon de Seilhac vom Musée social in Paris, ihm erklärt habe, er halte es nicht der Mühe wert, sich mit dem Studium einer Bewegung zu befassen, die selbst zu Zeiten größten Erfolges kaum einen nennenswerten Einfluß auf die französische Arbeiterbewegung ausgeübt habe. Daraus geht hervor, daß diese Bewegung stark überschätzt worden ist und was Dr. Fehmann aus ihrer Entwicklungsgeschichte an Zahlen und sonstigen Mitteilungen zutage fördert, bestätigt dies auch. Fast alle Zahlen von Organisationen, die gelbe Nationalkongresse beschieden, litten an unglaublichen Uebertreibungen. So schmilzt die Mitgliederzahl von 97 150, die Lanoir 1901 als seine Anhänger ausgab, bei näherer Untersuchung auf den vierten Teil, ganze 20 bis 25 000, zusammen. 1902 rechnete Lanoir schon mit 590 096 Mitgliedern. Darunter rechnete er 380 000 Mitglieder von landwirtschaftlichen Vereinen, die wohl einen Kongreß beschieden hatten, ihm aber niemals angehört. Von den übrigen bleiben nicht einmal 20 000 wirkliche Mitglieder übrig. Auch sein Nachfolger Biétrix bedient sich der gleichen Uebertreibungen. Schon für seinen Kongreß von 1904 rechnete er 322 000 Mitglieder heraus. Fehmann rechnet für die drei dort vertretenen Gruppen der Arbeitsbörsen 6092, Verbände 14 887 und Vereine 1123, insgesamt 22 102 Mitglieder heraus, wobei sicher noch viele Doppelmitglieder unterlaufen. Als die Bewegung sich dann 1906 zersplitterte und nach wenigen Jahren zusammenbrach, war dann auch die ganze Zahlenherrlichkeit hinweggeblasen.

Zimmerhin hat diese Bewegung in anderen Ländern Reflektionen gezeitigt, die viel beachtlicher sind und auch mit ungleich größeren und nachhaltigeren Mitteln gefördert werden als in Frankreich. Besonders hat sich in Deutschland das Unternehmertum der gelben Sache bemächtigt, unter Hinterrücklassung der Programme und sonstigen Ideologien, und deren Erfolg durch ungleich zugkräftigere Unterstützungsklassen eine Werkvereinsbewegung gezüchtet,

die die französischen Syndicats jaunes auch zu deren Blütezeit weit überragt. Deshalb ist das Buch Fehmanns gerade für deutsche Gewerkschaftskreise nicht ohne Interesse. Der Leser wird allerdings bald finden, daß zwischen den französischen Gelben und der deutschen Werkvereinsbewegung zwar gewisse Berührungspunkte bestehen, namentlich in dem Hervortreten schwindelhafter Elemente, die sich von Kapitalisten und Reaktionären als Streiter gegen die revolutionäre Arbeiterbewegung aushebeln lassen, daß aber die deutsche Werkvereinsbewegung eine ganz andere Behandlung erfahren muß. u.

Literatur über Lehrlingswesen.

Das gewerbliche Lehrlingswesen in Deutschland

seit dem Inkrafttreten des Handwerkerergesetzes vom 26. Juli 1897 mit besonderer Berücksichtigung Badens. Von Bernhard Jauch, Doktor der Staatswissenschaften. Gr. 80 (XII u. 228) Freiburg 1911, Herdersche Verlagsbuchhandlung, 3,60 Mk.

Eine Schrift aus diesem Verlag läßt schon von vornherein, genau so wie eine solche etwa aus dem Verlag von Dietz in Stuttgart, auf die Weltanschauung ihres Verfassers schließen. In seinem Vorwort teilt Dr. Jauch mit, daß er vier Jahre lang in der gewerblichen Jugendfürsorge tätig war, bevor er an diese Arbeit herantrat. Nachdem man das Buch gelesen, möchte man diese Angabe dahin ergänzen, daß erst diese Tätigkeit den Verfasser zu seiner Unternehmung veranlaßt hat, in Verbindung mit der Absicht, der konfessionellen Jugendfürsorge einen guten Dienst zu erweisen. In der Anzeige des Verlags wird denn auch die Arbeit den Leitern von Jugendvereinen und allen in der Jugendfürsorge tätigen Personen als „die unerläßliche Unterlage für ihre ganze Arbeit empfohlen. Insofern erweist sich diese Abhandlung als eine wesentliche Ergänzung zu dem bekannten Buche Piepers: Jugendfürsorge und Jugendvereine, sowie zu dem von der Centralstelle für Volkswohlfahrt veröffentlichten Werke: Fürsorge für die schulentlassene männliche Jugend...“

Auf allen Gebieten des gewerblichen Lehrlingswesens habe sich seit den neunziger Jahren, infolge der Wirkung des neuen Handwerkerergesetzes ein unleugbarer Fortschritt vollzogen, wonach heute so ziemlich alles wohlbestellt sei. Es fehle nur noch an der Fürsorge für die gewerbliche Jugend in ihrer werkfreien Zeit und an ihrer sittlich-religiösen Bewahrung, Erziehung und Weiterbildung. Auf der Arbeitsstätte übe der stete Verkehr und Umgang mit älteren Arbeitskollegen verschiedener sittlicher und religiöser Qualität in sehr vielen Fällen keinen günstigen Einfluß aus und auch in der Schule könnten diese ungünstigen Einflüsse nicht paralysiert werden, da die Schule in den meisten Bundesstaaten keine Gelegenheit zu religiöser Unterweisung und zur Pflege des sittlich-religiösen Lebens und Charakters biete. Diese Lücke sei um so fühlbarer, als der Knabe nach seiner Schulzeit erst recht anfangs, selbständig über religiöse Fragen nachzudenken und jetzt erst die großen Weltanschauungsfragen an ihn herantraten. Selbst auf dem sexuellen Gebiete sei, nach einem übernommenen Sitat, weniger die nötige Aufklärung geeignet, sondern vor allem die sittlich-religiöse Stärkung des Willens und dessen Verankerung in der Religion notwendig.

„Uns will scheinen, daß in dieser Beziehung die Einreihung des offiziellen Religionsunterrichts unter die obligaten Schulfächer zur sittlich-religiösen Befestigung und Charakterstärkung einen bedeutenden Fortschritt darstellen würde.“

beitsleistung beschäftigt werden, daß Lehrverhältnisse vorkommen, wo die Lehrlinge von ihren Lehrmeistern in unverantwortlicher, oft die Gesundheit schädigender Weise ausgenützt werden durch überlange Arbeitszeit, besonders in den Nahrungsmittelgewerben. Doch das alles sichts ihn schließlich nicht an. Das sind alles Einzelfälle. Allgemein könne man weder von einer weitverbreiteten Lehrlingsausbeutung im Handwerk noch von einem „Ausbeutungsdrang der Handwerksmeister“ reden. Aus der Praxis wissen wir das besser, als es sich aus Handwerksammerberichten erkennen läßt.

Soweit für die Aufstellung von Lehrlingsstufen wirtschaftliche Interessen der Arbeiter und Arbeitgeber in Betracht kommen, soll dies den beteiligten Kreisen selbst überlassen bleiben. Für die Handwerksammern sei nur der eigentliche Zweck der gesetzlichen Bestimmung, die Sicherung einer geordneten Lehrlingsausbildung, maßgebend. Im Gegensatz zu Coelisch,* der in der Skala für das Buchdruckgewerbe eine Schädigung der kleinen und mittleren Betriebe sieht, bezeichnet auch die Skalen für Setzer- und Druckerlehrlinge als muster-giltig.

Für die Erscheinungen und Vorgänge auf dem Gebiete des Lehrlingswesens bietet die vorliegende Schrift, gleich der von Coelisch, der kritischen Betrachtung wertvolles Material, das sich bei auch insbesondere auch auf die gegnerische Jugendfürsorge erstreckt.

F. Eckorn.

Literatur über Gemeinwesen.

Kommunales Jahrbuch für 1913/14.

Das allen in der Gemeindepraxis tätigen Genossen wohlbekannte Kommunale Jahrbuch ist in seinem 6. Jahrgang erschienen (853 S., 23 Mt., Gustav Fischer, Jena). Es enthält Arbeiten von Dr. H. Lindemann (Organisation des Gesundheitswesens, Städtebau und Wohnungsweisen, Spezielle Arbeiterpolitik, Bauarbeiterschutz, Wirtschaftspflege, Wasserversorgung, Sammlungen von Ortsstatuten und Polizeiverordnungen, Literatur), Dr. A. Südekum (Badewesen, Schul- und Bildungsweisen, Verkehrsweisen, Sparkassen und Kreditinstitute, Polizeiwesen, Feuerlöschwesen), Dr. Schwander (Kommunale Beamten, Kommunales Verfassungs- und Verwaltungsrecht), Dr. Badtke (Fürsorge für Ernährung), Dr. Kraunwig-Göln (Bekämpfung der Krankheiten), Dr. Wolff-Halle (Allgemeine Arbeiterpolitik), Dr. Luppe-Frankfurt a. M. (Armenwesen), Dr. Hof-Düsseldorf (Finanz- und Steuerwesen), Dr. El. Altmann-Gottheimer (Die Frau in der Gemeindeverwaltung) u. a. mehr. Der stattliche Umfang, den das Jahrbuch bereits erreicht hat, legt Zeugnis ab von der wachsenden Fülle von Erfahrungen und Materialien auf diesen Gebieten, die auch bereits die Herausgabe eines Handwörterbuches der Kommunalwissenschaften nötig macht. Wenn es auch für unsere Gemeindepolitiker keiner besonderen Empfehlung des Jahrbuchs bedarf, so sei doch darauf hingewiesen, daß die Abschnitte über allgemeine und spezielle Arbeiterpolitik ein reiches Material enthalten, das auch für die Gewerkschaftskreise von großem Interesse ist. Insbesondere gilt dies für die Fragen der Arbeitslosenfürsorge, des Bauarbeiterschutzes und Submissionswesens. Leider reicht die Berichterstattung nicht über den Jahresanfang 1913 hinaus. Wenn die Schuld an der verspäteten Herausgabe des Ur-

materials auf Seiten der Gemeinden liegt, so könnten immerhin die Herren Berichterstatter wenigstens diejenigen neuen Ereignisse und Erscheinungen würdigen, die nicht durch das Verlangsamungstempo der Gemeinden hindurchgehen.

U.

Volkswirtschaftliche Literatur.

Deutsche Arbeitslöhne.

Von Ernst Trahn. (Kultur und Fortschritt. Festschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik, Frauenfrage, Rechtspflege und Kulturinteressen, Nr. 510.) Verlag: Felix Dietrich, Gausch bei Leipzig. 1911. 24 Seiten Oktav. Preis 25 Pf.

Das Schriftchen enthält eine Fülle von statistischem Material zur Beurteilung der Arbeitslöhne in Deutschland. Es entstand, wie der Verfasser in seinen Vorbemerkungen erwähnt, als Teil einer Seminararbeit, die sich zum Ziel gesetzt hatte, die Lage der arbeitenden Klassen in Deutschland zu untersuchen. Nach einem lesenswerten Rückblick auf die geschichtliche Entwicklung der Lohnformen und einer Darlegung über Arbeitslohn und Arbeitszeit in ihren Beziehungen zueinander bringt der Verfasser eine von regem Sammeleifer und großem Fleiß zeugende Zusammenstellung von Lohnstatistiken einzelner Gewerbe und Berufe, die schreie Einblicke in die Lohnverhältnisse der verschiedenen Gruppen gelernter und ungelerner Arbeiter und Arbeiterinnen in Deutschland ermöglichen.

Danach schwankt der Lohn bei den ungelerten Arbeitern um die Zahl 22 Mt., bei gelernten Arbeitern um die Zahl 28 Mt., während bei weiblichen Arbeitskräften auf kaum die Hälfte dieses Einkommens zu schließen ist. Auf Grund seiner Statistiken kann Trahn nachweisen, daß die Schätzung von Professor Hertner bei der Tagung des Vereins für Sozialpolitik im Oktober 1911, wonach das Einkommen gelernter Arbeiter zwischen 1500 und 2400 Mark jährlich liegen soll, was einem Wochen durchschnittslohn von ungefähr 40 Mt. gleichkäme, viel zu hoch gegriffen war.

Einige Tabellen über die Löhne und Arbeitszeiten im Bau-, im Metallverarbeitungs- und Maschinenbau- und im Buchdruckgewerbe in England, Deutschland, Frankreich, Belgien und den Vereinigten Staaten, die der Verfasser nach den Forschungen von Dr. Karl v. Thyska über die Lebenshaltung der arbeitenden Klassen mitteilt, lassen erkennen, daß die deutschen Arbeiter im allgemeinen niedriger entlohnt werden und längere Arbeitszeiten haben als die Arbeiter in den Vereinigten Staaten und in England, während die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Frankreich und Belgien noch ungünstiger als in Deutschland sind.

Die den Schluß des Schriftchens bildende Aufzählung der vom Verfasser für seine beachtenswerte Studie benutzten Quellen und der Bibliographie zeigt, daß er sein Material zum weitaus größten Teile den statistischen Erhebungen und Veröffentlichungen der freien Gewerkschaften verdankt, wieder ein Beweis für die gute und gründliche Vorarbeit, die sie der ernstesten wissenschaftlichen Forschung leisten.

P. W.

Soziale Literatur.

Ein Lebensgang.

Roman einer Arbeiterfrau von Marie Wegrainer. Delphin-Verlag, München.

Viele haben es versucht, das Leben des Arbeiters im Roman zur Darstellung zu bringen. Es ist ein Stoff, der den Schriftsteller reizen muß. Hier hat

*) Literatur-Beilage 1910, S. 53.

Auf solche Fortschritte kommt es denn auch dem Verfasser hauptsächlich an, weshalb er die ganzen physischen und psychischen Lebensbeziehungen der Lehrlinge mit der konfessionellen „Fürsorge“ total verfilzt wissen möchte; von der Lehrstellenvermittlung (durch Lehrer und Geistliche in der Schule und in Vereinen — sogenannten Elternabenden), der Unterbringung in Kost und Logis, bis zur geistigen Belehrung und Weiterbildung, wofür alle erdenklichen Mittel vorgeesehen sind, darunter auch die „Veranstaltung patriotischer Feste“.

Die Schaffung von Lehrlingsabteilungen durch einige unserer Zentralverbände habe „natürlich“ auch die christlichen Gewerkschaften veranlaßt, ähnliche Einrichtungen als Gegenmaßnahmen zu treffen.

Zum Schluß wird auch an den inzwischen so ziemlich durchgeführten Beschluß des 11. Handwerks- und Gewerbetagess (Stuttgart 1910) erinnert, der unter anderem sagt:

3. „Es ist darauf hinzuwirken, daß die sozialistischen Jugendvereine, oder wie sie sonst heißen mögen, für politische Vereine erklärt und nicht geduldet werden.“

4. Es ist den Lehrmeistern zur Pflicht zu machen, die Lehrlinge mit allen gesetzlichen Mitteln von dem Beitritt zu solchen Vereinigungen fernzubehalten. Dieses Verbot ist auch schon obligatorisch in die Lehrverträge aufzunehmen, wie dies teilweise bereits geschehen ist.“

Abgesehen von der Tendenz der Schrift, die den zweiten und dritten Teil beherrscht, hat der Verfasser sich zweifellos bemüht, einen Einblick in das Lehrlingswesen zu gewinnen und dazu recht umfangreiches Material herangezogen. Seine Forderung einer allseitigen Berufsausbildung, die es dem Lehrling nach beendeter Lehrzeit ermöglicht, sich auch in anderen größeren oder kleineren Betrieben derselben Branche und in Fabrikbetrieben zurechtzufinden, und umgekehrt, den Fabriklehrlingen „wenigstens in den Industriezweigen mit qualifizierter Arbeit es eventuell möglich“ macht, sich zum selbständigen Handwerker auszubilden, wird ebenso sehr ein frommer Wunsch bleiben, wie die weitere, zwar durchaus berechtigte, in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung jedoch unerreichbare Forderung, bei der praktischen Lehrlingsausbildung in Industrie und Handwerk müsse der private Eigennutz zurückgedrängt werden. Aber — man dürfe das Ziel der praktisch-technischen Ausbildung auch nicht zu hoch stecken, „wie dies häufig von Arbeitnehmern . . . geschieht“.

Jauch überfieht nicht, daß sich im Lehrmeister und Lehrling zwei entgegengesetzte Interessen gegenüberstehen, doch er will diese so miteinander versöhnen, daß der eine nicht notleidet, der andere aber auch keine übermäßigen Lasten zu tragen hat. Der Vorwurf der Lehrlingsausbeutung und Lehrlingszüchtereie, wie ihn Sombart in seinem „Modernen Kapitalismus“ erhob und der heute noch zum eisernen Bestand der sozialdemokratischen Jugendpropaganda gehöre, wie die früheren Jahrgänge der „Jungen Garde“ und die Rubriken „Des Lehrlings Leidenschronik“ oder „Am Pranger der Lehrlingshinder“ in der „Arbeiter-Jugend“ bewiesen, sei vor der Wirkung des Handwerkergesetzes von 1897 weit übertrieben worden und habe nachdem völlig seine Berechtigung verloren. Das Gesamturteil über die Lehrlingszüchtereie im Handwerk auf Grund des statistischen Materials widerlege zwar die Annahme einer weitverbreiteten Lehrlingszüchtereie, rechtfertige aber doch die Vermutung, „daß in einzelnen Betrieben und Handwerkszweigen eine unverhältnismäßig große Lehrlingshaltung vorliegt“. Darüber sucht er

jedoch durch den Einwand hinwegzukommen, die Verhältniszahl der Lehrlinge zu den Gesellen und Meistern bilde keinen zuverlässigen Maßstab für die Beschaffenheit und den Wert der Lehrlingsausbildung. Erst ein größeres Mißverhältnis lasse die Vermutung gerechtfertigt erscheinen, daß hier die Lehrlingsausbildung gefährdet ist.

Die Gewerkschaften haben noch niemals der Gesamtheit der Handwerker den Vorwurf der Lehrlingszüchtereie und der Lehrlingsausbeutung gemacht, sondern stets nur dem zünftlerischen Element, das in den freien Innungen vereinigt und durch die früheren Paragraphen 100e und 100f G.O. auf diesem Gebiete begünstigt war. Das neue Handwerker-gesetz hat daran wenig oder nichts geändert. Die statistischen Erhebungen seit diesem Gesetz umfassen jedoch infolge der Bildung von Zwangs-innungen auch einen recht erheblichen Teil der nichtzünftlerischen Handwerksmeister, sowie eine Reihe Großbetriebe. Das Bild auf Grund der neueren Erhebungen ist verschleiert, da die Lehrlingszüchtereie statistisch auf einen ungleich größeren Personenkreis prozentual verteilt wird.

Dr. Jauch gibt selber zu:

„Es ist klar, daß das Handwerk die jungen Leute, die es alljährlich ausbildet, nicht alle für sich, weder als Gesellen noch auch als selbständige Handwerker beschäftigen kann, daß es vielmehr einen Teil als „gelernte Arbeiter“ in die Industrie abgibt.“

Wie in allen Fällen, wo ihm Mißstände begegnen, die in sein Loblied auf die Handwerkslehre einen Mißton bringen müssen, hilft er sich auch hier über diese Tatsache hinweg. Man könne wohl sagen, daß heute schon fast alle strebsamen Handwerkslehrlinge, schon im Interesse ihrer eigenen Ausbildung, einmal längere Zeit in Großbetrieben arbeiten, wenn sie auch später wieder ins Handwerk zurückkehrten. Das kann man schon sagen, ohne daß es deshalb richtig sein muß. Sein Material bietet auch eine Fundgrube für die mannigfachen Mißstände im Lehrlingswesen, vorab im Kleingewerbe. Beauftragte der Handwerkskammer müssen erst mit der Polizei drohen, bis sie Auskunft erhalten und zur Besichtigung der Räumlichkeiten für die Lehrlinge zugelassen werden. Solche Beauftragte müßten von allen Handwerkskammern im Hauptberuf angestellt werden, da sonst wenig Hoffnung bestehe auf eine strengere Handhabung des § 126a G.O. Die Entziehung der Befugnis zum Halten und Anleiten von Lehrlingen scheinem meisten notwendig zu sein bei Meistern, deren Geschäftsgang sehr schlecht ist, so daß sie selber nicht voll beschäftigt sind, was im Friseurgewerbe häufig zutrefte; auf dem Lande auch in anderen Handwerken. Unternehmer machen sich die Vorteile eines langfristigen Lehrvertrages zunutze, um ihre jugendlichen Arbeiter zu binden und zu übervorteilen. Die Bewegung zur Heraushebung der Minimalgrenze der Lehrzeit nehme unter den Handwerkern in ganz Deutschland an Umfang zu, unter Berufung auf den Fach- und Fortbildungsschulbesuch untertags und die vielfach gesetzlich verkürzte Arbeitszeit. Die Untersuchungen über Lehrgeld und Entlohnung der Lehrlinge legen dem Verfasser die Frage nahe, ob nicht die Gutmütigkeit und Unerfahrenheit der Eltern manchmal über Gebühr ausgenützt werde. Er ist sich auch darüber klar, daß die Gründe für das Entlaufen aus der Lehre nicht immer bei den Lehrlingen zu suchen sind. Er weiß, daß Lehrlinge oft immer nur mit der gleichen Ar-

er Menschen im Lebenskampf, Menschen, die um das, was ihnen bitter nottut, schwer ringen müssen, denen jeder Tag neuer Kampf ist und denen Kampf Leben ist; hier ist echte Tragik des Lebens. Sollte uns nicht der Dichter erstehen, der von diesem Stoff ergriffen, ihn zu gestalten weiß zu einem Werk wahrhaft dichterischer Größe? Wir haben in Steinlen und Meunier Bildner der Arbeit, aber es fehlt der Meister des Wortes, der ihnen auch nur gleichkommt. So oft wir ein Buch, das sich auf dem Titel als sozialer Roman ankündigt, zur Hand nehmen, tun wir es schon mit gemischten Gefühlen. Haben wir es gelesen, legen wir es enttäuscht beiseite. Es ist nicht das Leben.

Die vom Genossen Göhre herausgegebenen Lebensschicksale von Arbeitern schienen den Weg zu einer kraftvollen Darstellung zu bahnen, sie kündeten ihn an. Auch die von der Genossin Popp erzählte „Jugendgeschichte einer Arbeiterin“, die — wie sie selbst sagt — nur das Erlebnis Tausender wiedergibt, war eine Ausnahmerscheinung in der Literatur. Die heute herrschende Literatur hält sogar diesen Stoff für eine künstlerische Darstellung nicht geeignet. Damit aber kennzeichnet sie nur ihr eigenes Unvermögen oder ihre Angst vor der gesellschaftlichen Stellung im Bürgertum. Konnte man doch dieser Lage in einem angesehenen Literaturblatt lesen: Alfons Behold, der in Wien lebende Arbeiterdichter, werde erst dann die dichterische Höhe erreichen, wenn er in seinen Werken das Wort Sozialdemokratie durch ein anderes ersetze. Darauf kommt es an. Darum auch bleiben die zünftigen Schriftsteller, die sich an den Stoff wagen, stecken und können ihn nicht lebenswahr und echt, auch nicht erschöpfend geben.

Auch die vorliegenden von einer Arbeiterfrau aufgezeichneten Lebensschicksale bedeuten nicht den großen Wurf, wollten es auch nicht sein. Marie Wegmayer, die Frau eines Tischlers in einer kleinen bairischen Stadt, erzählt an ihrem Lebensabend zurückschauend in rührend schlichter Einfachheit von ihrem Leben. Ein kindlicher Sinn von köstlicher Naivität spricht aus ihren Worten. Sie enthüllt uns ein Leben, voll von unendlicher Sorge und Mühe um das Wohlergehen der Angehörigen, aber auch voll von unbändiger Sehnsucht. Wie sie als Mädchen treu und ergeben ist, ist sie als Mutter ganz Hausfrau und Mutter, immer aufopferungsvoll, zu sehr Hausfrau und Mutter. Es ist in einer kleinen Stadt, in der zu jener Zeit noch nichts zu spüren ist von dem Gluthauch einer neuen Zeit. Wie sie sich in mütterlicher Liebe um die Familie plagt und müht, wie sie immer zum Geben und Helfen bereit, sich überall selbstlos ganz hingibt, so ist sie ganz erfüllt von der unbändigen Sehnsucht nach Liebe, die ihr alles zu opfern bereit ist, die ihr aber ewig ungestillt bleiben soll. Sie glaubt sie gefunden zu haben, muß aber entdecken, daß sie getäuscht ist, sich selbst getäuscht hat. Doch sie hält tapfer aus, wie sie immer, was sie ergriffen, festzuhalten vermag.

Als zweites uneheliches Kind einer Dienstmagd geboren, ist sie von den ersten Tagen ihres Lebensweges an fremden Leuten überlassen. Kommt ihre Mutter zu Besuch, flieht sie sie, weil diese ihren Haß gegen den Erzeuger auf das Kind überträgt, es vom Spiel reißt und zur Arbeit angehalten wissen will. Arbeiten soll sie lernen, denn ihr ganzes Leben wird ja doch Arbeiten sein, meint die Mutter. Hin und her geworfen im Leben, nach kurzer Zeit fremden Dienstes, soll sie noch so etwas wie eine Heimat finden, ein elterliches Heim. Die Mutter heiratet noch spät einen alten republikanischen

Schuster, der beim bairischen Aufstande am Federzug teilgenommen. Aber lange währt auch diese Freude nicht; der sechzigjährige Stiefvater unternimmt den ersten Angriff auf die jungfräuliche Ehre des jungen Mädchens. Sie verläßt das Haus, kommt in den Dienst einer „Gräfin“, die geheimnisvolle Besuche beim Könige macht und wird selber von diesem ausersehen zu einer Verbindung von König und Volk. Bei dem Einzug der aus Frankreich zurückkehrenden Truppen erregt sie die Aufmerksamkeit des bairischen Königs und die weil die Gräfin bei ihm ist, bestellt er durch einen Kammerdiener deren Dienstmädchen für den Sonntag zu sich, das auch, stets gewohnt, immer zu folgen, zur bestimmten Zeit ins Schloß geht. Was dort vorgeht, verschweigt sie. Zurückgekehrt kann sie sich nur mit knapper Not der Rache der „Gnädigen“ entziehen, die sie sofort aus dem Hause jagt und ihr noch ein dauerndes „Andenken“ beibringen will. Von dem Schaugepränge des Einzuges sah sie nur die ermatteten, sich mühsam weiterschleppenden Soldaten, die nach dem Vorbeimarsch auf der Straße zu Hunderten umsinken.

In treuer hingebender Liebe heiratet sie einen Tischlergesellen. Dem Verhältnis war bereits ein Sohn entsprossen, der aber bald gestorben war. Mit Entsetzen wandte sich die junge Mutter, der das Heiligste genommen war, von dem die Grabrede haltenden Pfarrer, der als Trostspender es als ein großes Glück bezeichnete, daß sich Gott „solcher“ Kinder annehme. In der Ehe hat die Frau erst alle Unbill ihrer Schwiegermutter über sich ergehen zu lassen und wird dann an der Seite eines willensschwachen selbstfüchtigen Mannes die alleinige Erhalterin des Hausstandes, der ohne ihre feste Leitung jeden Halt verloren hätte. Wie sie sich kämpfend bemüht um das Wohl der Familie, wie sie sorgt und rechnet, wie auf ihr die ganze Sorge und die Last des Haushaltes ruht, wie sich dann ihr ältester Sohn nach der Lehre lossagt und sie nicht herauskommt aus dem engen Rahmen der Häuslichkeit, sie wie in Fesseln abgeschlossen ist von der großen Welt draußen, das alles schildert sie in einfachen Worten ohne geringste Ueberhebung und ohne Stolz. Und wir erkennen mit Ingrim, daß diese Frau, die für die Welt mehr bedeutet als alle ihre früheren „Herrschaften“ zusammen, daß diese Frau für die Welt nicht da ist. Ihre Lebensfreude, ihr Lebensinhalt war Sorge und Mühe von früh bis spät. Wie in einem Kerker lebt sie, verklärt von der unendlichen, hingebenden Liebe, die sie in so reichem Maße verschwendet. Diese Liebe hält sie aufrecht und macht ihr das Leben wert, läßt sie alles verzeihen und gibt ihr, im Alter endlich zur Ruhe gekommen, einen bescheiden-verklärten Lebensabend. Wir lesen auch hier von dem Erlebnis Tausender und doch muß dieser Roman höher gewertet werden, als die durch geschickte Reklame zu hoher Auflage gelangten, die uns überhaupt nichts zu geben vermögen.

Alwin Rudolph.

Philosophische Literatur.

Philosophie der Technik.

Vom Sinn der Technik und Kritik des Unsinns über die Technik von Eberhard Bschimmer. Verlegt bei Eugen Diederichs, Jena 1914. 183 Seiten.

Was Bschimmer gibt, ist eigentlich weniger eine Philosophie der Technik als die Philosophie eines Technikers. Damit ist für den Arbeiter gesagt, wie er sich zu dem Bschimmerschen Buche stellen kann.

Philosophen laufen die schwere Menge in der Welt umher: von den Levensteinschen „Arbeiterphilosophen“ bis zu dem Philosophaster der Arbeit, „geber“-Zeitung. Wir wollen damit der philosophischen Qualifikation Bschimmers nicht zu nahe treten; aber Bausteine zu dem Gebäude, das die Arbeiter errichten wollen, liefert auch er nicht. Auch das an sich prächtige Schlusskapitel ist schließlich nichts anderes als eine idealisierende, sozialistisch schillernde Verherrlichung der Technik an sich, die dazu noch, wie im ganzen Buche, an einer greulichen Verkennung der Rolle leidet, die die Technik im Wirtschafts- und Gesellschaftsleben spielt. Nicht wird uns die Technik zur Demokratie führen, sie ist nur das — allerdings unentbehrliche — Hilfsmittel auf dem Wege zum Sozialismus. Die Technik hat keinen „Selbstzweck“, sie will an sich gar nichts! Sie „will“ das, was die Menschen mit ihr wollen — heute und in Zukunft noch mehr!

Der Arbeiter wird aus einer Philosophie der Technik nicht sonderlich viel schöpfen können, da etwas philosophisch begreifen von allen konkreten Begleiterscheinungen absehen heißt. So sieht Bschimmer nicht und bestreitet es, daß der Arbeiter immer abhängiger vom mechanischen Arbeitsprozeß wird. So kommt Taylor zu einem Lobe: „Hier handelt es sich um physische und intellektuelle Befähigung zugleich,“ behauptet Bschimmer. Das ist sicherlich falsch, wie jeder weiß, der Taylors Buch über die „Grundsätze wissenschaftlicher Betriebsführung“ gelesen hat. Aber diese Ansicht Bschimmers ist kennzeichnend dafür, wohin es führt, wenn man eine ökonomische Disziplin, wie die Technik, philosophisch behandelt, ohne tiefere ökonomische Einsicht zu haben.

Für die Arbeiter ist die Technik vor allem eine ökonomische Potenz. Wer sich daneben für die philosophische Seite der Technik interessiert, dem ist Bschimmers Buch zu empfehlen: er wird manche geistreiche und originelle Anschauung kennen lernen, die ihn festelt, auch wenn er ihr nicht folgen kann. Alle anderen Arbeiter tun gut, das Buch liegen zu lassen.

L.

Schöne Literatur.

Hochofen.

Ein Büchlein Psalmen. Von Nikolaus Welter. Fisher Druckerei und Zeitungsverlag Paul Schwell, Esch a. d. Alzette (Lux.). 64 Seiten. Preis 1,20 M.

Das vor kurzem in dritter Auflage erschienene Heftchen Gesänge verherrlicht das Land der roten Erde und das Sausen und Brausen seiner Walzwerks- und Hüttenarbeit. Es verrät ein starkes Talent. Schade, daß manchem Arbeiter der Preis für die 10 „Psalmen“ etwas hoch vorkommen wird. Welter verfolgt das Leben auf der Sichtbühne und anderswo am Hochofen, in der Gießhalle, in der Zentrale, wo die mächtigen Maschinenungetüme ihre Gelenke hin und her stoßen, er schildert das Funkenwerk bei der Arbeit am Konverter und das gewaltige Getöse im Walzwerk, wo „Mirrend mit den breiten Eisenschwingen schwebt der Laufkran, ein moderner Vogel Greif.“ Dann singt Welter ein Loblied den Arbeitern, den Ingenieuren, die die Wunderwerke der Technik erdacht, und den Handarbeitern, die in Blut und Brand ihr Werk verrichten und denen von dem Glück, das ihnen geschuldet, „kaum ein Quentchen“ einkommt:

„O ich lieb Euch, namenlose
Masse, Proletarierchar
Mit der schmier'gen Sammethose,

Mit dem schweißverklebten Haar,
Mit den tiefen, sehnsuchtsweiten
Augen, dem beschwerten Schritt!
Seh ich Euch zum Dienste schreiten,
Wandern meine Wünsche mit.“

Welter mahnt die geistigen und die Handarbeiter, verbündet für die Zukunft auszuhalten:

„Bringt Ihr jetzt nur Dornenkronen
Statt des Siegergolds nach Haus,
Dennoch, blasse Legionen,
Für die Zukunft haltet aus.
Geist und Kraft, zum Bund geschlossen,
Zeugen die Erlösungstat:
Knecht und König sind Genossen
In dem einen Arbeitsstaat.“

Die Mahnung zur Organisationsarbeit ist bei den Arbeitern der Großeiisenwerke immer noch sehr am Platze.

Von der Art des Dichters zeugt am besten die Schilderung des Walzwerks, die wir ganz hier wiedergeben wollen:

„Mirrend mit den breiten Eisenschwingen
Schwebt der Laufkran, ein moderner Vogel Greif.
Seine weitgespreizten Klauen
Tauchen in die Wärmegrust,
Baden zu und zwingen
Einen Stahlblock in die Luft,
Golddurchglutet, überreif.
Friedlich steigt der Sonnenschwerm,
Bleibt in seines Räubers Fängen
Wie ein toterstarrtes Lämmlein hängen,
Seht sich wie von selber in die Leere,
Fliegt, ein Wunder anzuschauen.
Wo die Walzenstraße radgerippt
In die Länge wirbelt, hält er still
Und entfinkt den Greifenklaun.
Leuchtend steht er, harrend, was das Schicksal
will.“

Plötzlich schwankt er, stolpert, kippt
Ihm. Wie der Verdammte auf das Schaufelbrett
Unterm Fallbeil, streckt er sich aufs Walzenbett.
Schwirrend drehn die Räder, heben, schieben.
Webt der Block; fährt auf; liegt; dann ruck, ruck,
ruck,

Vorwärts, plump, wie ein gemästet Mutter-
schwein,
Das vom Platz nur weicht mit Ruck und Druck
und Zuck,

Doch auf einmal, mit wildem, schrillum Schrein,
Schnauz am Boden, in die Messer stürzt hinein.
Kanten mit den breiten, flachen Händen
Nichten. Vorwärts! Stich!
Rückwärts! Kanten wenden,
Nichten! Vorwärts! Stich!
Knirschend klemmt die Walze. Ihre Kiefer
Inaden,

Wenn sie den verhassten Lichtblock packen.
Wie er schäumt, er wird gereckt;
Wie er bäumt, er wird gestreckt;
Wird gereckt und ausgezwackt,
Wird gestreckt und abgehackt;
Wird vom Prägenkran mit grimmigem Behagen
Weitern Martern zugetragen;
Ruß im Walzenfieber
Durch die sämtlichen Kaliber,
Jetzt als Niese, dann als Krüppel,
Hier als Träger, dort als Knüppel,
So als Schiene, so als Draht
Auf erschütternd grauenbollem Leidenspfad.
Doch ich seh in stummer Ruh
Diesem Martergange zu,

Denn ich weiß, daß all die Not zuletzt
 Herrlich sich in Tat umsetzt.
 Pfosten ragen und Gestänge,
 Tragen Stiegen, tragen Turm und Haus;
 Balken schlagen Brücken,
 Eisenstränge zogen über ihren Rücken
 In die Welt hinaus.
 Hundert große, tausend kleine Wirklichkeiten
 Leiten, schreiten, gleiten,
 Aus dem Rißch und Kriech der Räderwiegen
 In den Raum und durch die Zeiten.
 So, so schwebt,
 Goldne Blöcke, schwebt in Meteorpracht!
 Laßt euch pressen in die Walzenzeilen,
 Laßt euch rädern, köpfen, hundertteilen,
 Euch verstreuen in die Nacht.
 O, ihr lebt
 So das Loß gerade der Besten
 Und der Größten,
 Die nach heißem Jugendrausch sich stark erlösten
 Von der Erdenwünsche Schlackenreisten,
 Hochgemutet
 Für ein selbstlos Ziel gelitten und geblutet
 Und, trotz Unverstand, trotz Haß und Neid
 Ihrer Taten
 Miesensaaten
 Pflanzten an den Kreuzweg der Unsterblichkeit.
 Goldne Blöcke, groß im Untergang,
 Meine Seele grüßt euch mit Gesang.

W. S.

Verzeichnis neuer Bücher und Schriften.

Gewerkschaftliche Publikationen.

- a) Generalkommission der Gewerkschaften.
 Rechenschaftsbericht der Generalkommission vom 1. Juni bis
 31. Mai 1914. 82 S. Im Selbstverlag. Berlin.
- b) Deutsche Verbände.
 Brauerei- und Mälzearbeiter. Jahrbuch 1913. 533 S.
 Selbstverlag des Verbandes, Berlin.
 Buchdrucker. Obergau. Rechenschaftsbericht 1913. 76 S.
 Stuttgart.
 Gut- und Holzwarenarbeiter. Jahresbericht 1913. 32 S.
 Selbstverlag des Verbandes, Altenburg, S.-A.
 Transportarbeiter. Jahrbuch 1913. 490 S. Verlagssan-
 stalt „Courier“ G. m. b. H., Berlin.
- c) Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.
 Grimmschan. Bericht des Gewerkschaftskartells
 für 1912 und 1913. 84 S.
 Vera. Bericht des Arbeitersekretariats, Ge-
 werkschaftskartells und Bildungsausschusses für 1913.
 36 S.
 Offenbach a. M. Bericht des Arbeitersekre-
 tariats und Gewerkschaftskartells für
 1913. 64 S.
 Mecklenburg. Protokoll der Gewerkschaftskonferenz in Güstrow.
 (1914). 7 S. Rostock.
- d) Ausland.
 Niederlande. Geschäftsbericht des Bundes der
 Arbeiter der Handels- und Transport-
 gewerbe zu Land für 1912 und 1913. (In holl.
 Sprache.) 64 S. Amsterdam.
 Schweiz. Stein- und Tonarbeiter. Prozeß St.
 Margarethen und Unternehmertaktik. 48 S. Zürich.
 — Jahresbericht des Typographenbundes
 1913. 142 S. Basel.

Literatur anderer Organisationen.

- a) Berufsvereine.
 Bund technisch-industrieller Beamten. Jahrbuch der An-
 gestelltenbewegung. 8. Jhrg. 1914. 1. Heft.
 Industriebeamtenverlag G. m. b. H., Berlin.
 Verband deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig. Rech-
 enschaftsbericht für 1913. 85 S. Leipzig.

b) Andere Organisationen.

- Academische Unterrichtskurse für Arbeiter. (G. B.), Sitz
 Berlin. Jahresbericht Ostern 1914. 14 S.
 Deutsche Gesellschaft für ethische Kultur. 19. Jahres-
 bericht der Ersten Oeffentlichen Leses-
 halle zu Berlin.
 Deutscher Handelstag. Bericht der 39. Vollver-
 sammlung zu Berlin 1914. Liebeit u. Zbießen,
 Berlin.
 Freie Vereinigung sozialistischer Studenten. Wien. Vorträge
 und Abhandlungen Nr. 1: Die Nation als Rechtsidee und
 die Internationale. Von Dr. Karl Renner. 26 S.
 Selbstverlag. Wien.
 Gesellschaft für Soziale Reform. Tarifvertragsrecht —
 Einigungswesen. (Verhandlungen der 6. Haupt-
 versammlung zu Düsseldorf 1913.) 281 S. Gustav
 Fischer, Jena.
 Internationale Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosig-
 keit. Hauptversammlung in Gent 1913.
 Volksverein für das katholische Deutschland. Dr. P. G.
 Müller: Jugendliche Wanderarbeiter, Landstreicher und
 Großstadtdummler. 40 S. 40 Pf. — Dr. P. Pausch:
 Die Börse. 92 S. 40 Pf. — Unser Steuerwesen im
 Reich. 7 Flugschriften zusammengestellt. 35 Pf. Volks-
 vereinsverlag, M.-Gladbach.
 Zentralkommission für Sport und Körperpflege. Nach-
 schlagebuch für die Leitungen der ört-
 lichen Sportkartelle. Eine Anweisung für die
 Funktionäre der Arbeitersportbewegung. 79 S. Selbst-
 verlag, Berlin SW. 68, Lindenstr. 2/3.

Literatur über Arbeiterversicherung.

- Dr. B. Schmittmann. Wegweiser durch die deutsche
 Reichsversicherung einschließlich der Angestellten-
 versicherung in gemeinverständlicher Darstellung. 118 S.
 1 M. Verlag von L. Schwann, Düsseldorf.

Literatur über Rechtsfragen.

- Baum-Grünspach. Technikerrecht. 113 S. 3 M. geb.
 Verlag der Verlagsmeister-Buchhandlung, Düsseldorf.
 R. Burgemeister. Welche Rechte hat das unebeliche
 Kind und seine Mutter? 94 S. 1,10 M.
 L. Schwarz u. Co. Berlin S.
 G. Meyer. Vorschlagnahme von Lohn- und Ge-
 haltssforderungen. 201 S. J. Guttentag G. m.
 b. H. Berlin.

Publikationen von Handels-, Gewerbe- und Handwerkskammern.

- Berlin. Jahresbericht der Handelskammer
 1913. 2. Teil: Bericht über die wirtschaftliche Lage.
 502 S.
 Annalen für Soziale Politik und Gesetzgebung. 3. Bd.
 S. 5 und 6.

Ämtliche Literatur.

- Baden. Einkommens- und Wohnverhältnisse
 der Arbeiter der Maschinenfabrik Gri-
 ner H. G. in Durlach. Beitrag zur Frage der
 besten Siedlungsform von Arbeitern. Von Dr. Ing. F.
 Rymann. Beilage zum Bericht des bad. Gewerbeauf-
 sichtsamts. 97 S. Friedrich Guffé, Karlsruhe.
 Chile. Die Arbeitsunfälle in Chile und im
 Auslande. 147 S. (In span. Sprache.) Santiago.
 — Parlamentarische Kommission zur Unter-
 suchung der Arbeitsverhältnisse in den
 Provinzen Tarapaca und Antofagasta.
 328 S. (In span. Sprache.) Santiago.
 Dänemark. Volkszählung am 1. Februar 1911.
 2. Teil. 193 S. Kopenhagen.
 Italien. Statistik der stattgefundenen Streiks
 im Jahre 1912. 39 und 386 S. Rom. (In ital.
 Sprache.)
 New-York. 13. Jahresbericht des Arbeitsamts.
 1913. 324 S. Albany.
 Norwegen. Handwerksverhältnisse in Norwegen: Arbeitszeit.
 (III. Dauer der Arbeitszeit.) 61 S. Kristiania.
 Sachsen-Weimar. Jahresbericht des Gewerbeaufsichtsbeamten
 für 1913. 45 S.
 Vereinigte Staaten. Bericht des Industriekrates des britischen
 Board of Trade über seine Untersuchungen betreffend ge-
 werbliche Vereinbarungen. 41 S.